

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

**Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main,  
Schulstraße 5, 97737 Gemünden a. Main**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 47 ZZZ 00 000 14 34 59

### SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich das Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main, wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese Lastschrift einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Angaben des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel./E-Mail: \_\_\_\_\_

Kundennummer \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_

IBAN des Zahlungspflichtigen: DE \_\_ \_ | \_\_ \_ \_ \_ | \_\_ \_ \_ \_ | \_\_ \_ \_ \_ | \_\_ \_ \_ \_ | \_\_ \_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Das Mandat soll ab \_\_\_\_\_ für folgende Forderungen verwendet werden:

(bitte Datum eintragen)

Wassergebühren

Schmutzwassergebühren

Fernwärmegebühren

Niederschlagswassergebühr

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Hinweise:

1. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist freiwillig.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z. B. monatliche Abschläge, Gebührenbescheid) unterrichtet wird.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für einzuziehende Beträge die erforderliche Deckung aufweist. Andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen.
5. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
6. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass die im Rahmen des Einzugsverfahrens anfallenden Kosten (Bankspesen) von Ihnen getragen werden, wenn Sie deren Entstehung zu verantworten haben (z.B.: keine Kontendeckung).
7. Sollten Sie gegenüber Ihrer Bank einer Abbuchung widersprechen oder wird eine Abbuchung mangels Deckung Ihres Kontos von Ihrer Bank nicht vollzogen, wird das Lastschriftinzugsverfahren von uns für zukünftige Fälligkeiten nicht mehr durchgeführt. Ein weiterer Lastschriftinzug muss in diesen Fällen neu mit uns vereinbart werden.
8. Für eine weitere Abgaben-/Forderungsart muss eine neue Einzugsermächtigung erteilt werden. Eine automatische Erweiterung ist aus rechtlichen bzw. technischen Gründen nicht möglich.

### Rücksendeadresse:

Kommunalunternehmen  
Stadtwerke Gemünden a. Main  
Schulstraße 5  
97737 Gemünden a. Main

Tel. 09351/9734-0

Fax 09351/9734-23

Mail [info@ksg-gemuenden.de](mailto:info@ksg-gemuenden.de)

[www.ksg-gemuenden.de](http://www.ksg-gemuenden.de)